

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelor-Studiengang Soziologie (Bachelor of Arts)**

Präsidiumsbeschluss vom 29.01.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B. A.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180 C
Fakultät(en)	Sozialwissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 06/07
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	40
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	40
Durchschnittliche Zahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	22
Akkreditierungsfrist	30.09.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **zum Teil erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät strebt für den Studiengang das Profilziel „Digitalisierung/Digitale Kompetenzen“ an. Die Bewertungskommission hat dies geprüft und bestätigt die Erfüllung des genannten Profilziels.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **mit nachfolgender Auflage** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage** vor, sie wird aus der Kriterienanalyse der Studierbarkeit abgeleitet, da hier konkrete Probleme im bisherigen Verfahren identifiziert und im Studierendengespräch deutlich hervorgehoben wurden:

Das bestehende prüfungsrechtliche Verfahren zur Zuweisung von Prüfenden für Abschlussarbeiten soll so durchgeführt und dokumentiert werden, dass die Studierenden ihre Abschlussarbeiten mit ausreichender Sicherheit und ausreichendem Vorlauf organisieren können, damit die beklagten Schwierigkeiten bei der Prüfer*innenwahl und -gewinnung im Sinne der Studierenden minimiert werden.

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

1. In der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind lange Prozesse bei Berufungsverhandlungen dazu angetan, zu einer Beeinträchtigung der Studienqualität zu führen. Es wird daher empfohlen, diese Prozesse zu beschleunigen. Eine Abstimmung zwischen der Fakultät und der zuständigen Vizepräsidentin zur Dauer der Berufungsverfahren wird angeraten.
2. Englischsprachigkeit sollte als Thema in den Fokus rücken. Ein Englischkurs für Bachelorstudierende der Fakultät wird empfohlen. Englische Sprachkenntnisse sind auch für die spätere Berufsbefähigung relevant.
3. Das Einführungsmodul wird als unattraktiv und heterogen beschrieben; die Portfolioprüfung wird kritisiert. Es wird empfohlen, das Modul zu überarbeiten, die Prüfungsleistung KI-sensibel zu konzipieren und das Thema der Berufsfeldorientierung bereits im Einführungsmodul zu integrieren.
4. Das Thema Berufsbilder und Orientierung sollte gestärkt werden.
5. Die Profilbildung des Studiengangs sowie die selbst gesteckten Profilziele sollten geschärft und konkretisiert werden.

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs „Soziologie“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts im Cluster Sowi 6 der Sozialwissenschaftlichen Fakultät **mit Auflage befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

Der Nachweis der Auflagenerfüllung ist in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Erlass des Präsidiumsbeschlusses an die Abteilung Studium und Lehre zu übermitteln.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Soziologie ist die Wissenschaft von der Gesellschaft. Sie fragt nach den sozialen Strukturen, die das Handeln der Einzelnen prägen und menschliches Zusammenleben ermöglichen. Im Besonderen befasst sich die Soziologie mit modernen Gesellschaften. Mit einer Vielzahl empirischer Methoden untersucht sie das Zusammenspiel wirtschaftlicher, politischer und kultureller Ordnungen, moderne Formen sozialer Ungleichheit und die mit ihr einhergehenden Konflikte. Der sechssemestrige BA-Studiengang bietet einen berufsqualifizierenden Abschluss, indem er eine fundierte Einführung in die soziologische Theorie mit einer

anspruchsvollen Ausbildung in Methoden der empirischen Sozialforschung und forschungsorientierten Vertiefungsthemen verbindet. Zudem können die Studierenden aus einem breiten Fächerspektrum einen außerfachlichen Kompetenzbereich wählen. Die Studierenden erarbeiten sich Kompetenzen in der Formulierung soziologischer Fragestellungen, in der Analyse sozialer Probleme und Phänomene und in der Anwendung der wichtigsten soziologischen Methoden.

Die Soziologie in Göttingen konzentriert sich auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Strukturen und Dynamiken sozialer Ungleichheiten, insbesondere in Hinblick auf die Arbeitswelt, Bildung, Sozialstaat sowie auf Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, etwa von Menschen unterschiedlichen Glaubens oder mit bzw. ohne Migrationserfahrung. Eine enge Anbindung besteht an das Institut für Methoden und methodologische Grundlagen der Sozialwissenschaften (IMMS), das Forschung und Lehre in qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung anbietet.

Es bestehen vielfältige Kooperationsmöglichkeiten auf dem Göttingen Research Campus mit seinen gegenwartsorientierten Regionalforschungszentren zu Indien (CEMIS) und Ostasien (CeMEAS), dem Campus-Institute Data Science (CIDAS), dem Zentrum für Migrationsforschung (CeMIG) und dem Göttinger Centrum für Geschlechterforschung (GCG). Das Institut kooperiert zudem mit außeruniversitären Einrichtungen wie dem Soziologischen Forschungsinstitut (SOFI) und dem Max Planck Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften (MPIMMG).

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Der Studienschwerpunkt „Sozialpolitik“ wurde zum Studienjahr 2014 abgeschafft, da aufgrund der Pensionierung der vormaligen Lehrstuhlinhaberin die personelle Ausstattung des Lehrstuhls verringert wurde und der Schwerpunkt kapazitär nicht mehr abzubilden war.

2014 erfolgte eine Verklarung der Struktur des fachwissenschaftlichen Profils, um die Forschungsorientierung stärker herauszustellen. Dies ist auch in den Modultiteln erkennbar: „Soziologische Lehrforschung“, „Forschungsübung zur empirischen Sozialforschung“ und „weitere spezielle Soziologien“.

2021 erfolgte die Umgestaltung der fachlichen Vertiefungen innerhalb des Kerncurriculums: Bisher waren diese an den Arbeitsbereichen des Instituts orientiert, seit 2021 steht klar die themenübergreifende Forschungsorientierung im Fokus. Gleichzeitig fand eine inhaltliche Öffnung der Arbeitsbereiche statt. Auch das fachwissenschaftliche Profil wurde umgestaltet, um die Kompetenzen der Studierenden in den Bereichen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Methoden zu erhöhen. Gleichzeitig erfolgte im anwendungsbezogenen Profil eine vollständige Abkehr von ZESS-Modulen hin zu fakultätseigenen Schlüsselkompetenzmodulen, um den Zugang zu diesen Modulen sicherzustellen und strukturell bedingte Studienzeitverzögerungen zu vermeiden.

Als Ergebnis der Analyse individueller Studienverläufe wurde 2022 der Nachweis des Bestehens der Methodenmodule als Pflichtvoraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit eingeführt. Die Notwendigkeit der Einführung entstand aus der Erkenntnis, dass das häufig im individuellen Studienverlauf vorkommende Aufschieben der Methodenmodule zu starken Verzögerungen oder gar Nichtbestehen des Studiengangs (teils trotz bestandener Bachelorarbeit) geführt haben.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Katharina Zimmermann (Juniorprofessorin für Soziologie wirtschaftlichen Handels, Universität Hamburg, Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Nina Prögel (Talent Acquisition, SAP Fioneer Team Coach, Vertreterin der Berufspraxis)
- Thore Schipmann (Vertreter der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen. Sie bildeten neben den universitären Studiengangdokumentationen eine zentrale Grundlage für die Begutachtung der Bewertungskommission.

Mitglieder der Bewertungskommission:

Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät), Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät), Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrinheit Informatik; Vertreter der Studierenden), Jana Pasch M.A. (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend), Christina Höhmann (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Gutachten von Prof. Dr. Katharina Zimmermann zur Akkreditierung der Soziologiestudiengänge an der Universität Göttingen hebt die positive Diskussionskultur und das Engagement für Weiterentwicklungen innerhalb des Studiengangs hervor. Die Qualifikationsziele und das Curriculum entsprächen den fachwissenschaftlichen Grundlagen und Entwicklungen des Faches und werden in ihrer Struktur als sinnvoll bewertet, um die Studierenden des BA Soziologie aus akademischer Sicht angemessen zu qualifizieren. Zimmermann empfiehlt die Klärung der Prüfungsleistung "Portfolio" und spricht sich für eine Profilschärfung der Göttinger Soziologie aus. Sie schlägt Verbesserungen im Studiengang vor, um eine höhere Planbarkeit im Studienverlauf zu ermöglichen und die Studienverweildauer zu verkürzen. Des Weiteren wird eine stärkere Integration von Fachenglischkursen vorgeschlagen, um die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden zu verbessern. Das Gutachten stellt fest, dass die Universität auf einem guten Weg sei, den Studiengang stetig weiter zu verbessern.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das Gutachten der Berufsvertreterin Nina Prögel bewertet die Employability des Studiengangs BA Soziologie an der Universität Göttingen grundsätzlich als positiv, vor allem mit Blick auf das breite Angebot von Nebenfächern und der damit möglichen Profilbildung im Studium. Prögel hebt hervor, dass der Studiengang relevante Kompetenzen für den Arbeitsmarkt vermittele, insbesondere in den Bereichen (Daten-)Analytik und soziologische Kenntnisse; allerdings bestünde Bedarf an einer stärkeren Konkretisierung und Hinführung zu bestimmten Berufsbildern. Das Gutachten empfiehlt außerdem eine stärkere Integration von Praxiserfahrung durch Praktika und Werkstudententätigkeiten, um den Übergang in die Berufswelt zu erleichtern. Der Bericht betont weiterhin die Wichtigkeit von praxisnahen Lehrangeboten und fordert eine verstärkte Aufmerksamkeit für die Förderung von Praxiserfahrungen sowie den Ausbau von Unternehmenskooperationen. Auch wäre die Einführung von verpflichtenden Englischkenntnissen sinnvoll, um die Employability der Absolvent*innen zu steigern.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Gutachten von Thore Schipmann als Vertreter der Studierenden bewertet die einzelnen Studiengänge der Soziologie an der Universität Göttingen. Herr Schipmann lobt die gute Organisation innerhalb des Studiengangs, die Einbindung der Studierenden in Lern- und Entscheidungsprozesse und das Engagement für kontinuierliche Verbesserungen. Empfohlen wird, den Austausch mit Studierenden zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf Auslandsaufenthalte, und Praktika sowie Auslandsaufenthalte stärker in den Studienverlauf zu integrieren. Das Gutachten betont die solide Grundausbildung, individuelle Schwerpunktsetzungsmöglichkeiten und die Bedeutung von Schlüsselkompetenzen für die berufliche Qualifikation als positive Merkmale des Studiengangs. Im Hinblick auf die Förderung studentischer Mobilität schlägt das Gutachten vor, die internationale Mobilität und die Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland klarer zu kommunizieren, beispielsweise durch die Schaffung eines Internationalisierungsmoduls im Bachelorstudium. Dort sollten auch alle relevanten, studiengangsspezifischen Informationen zur Mobilität einfacher zugänglich gemacht werden.

Tenor Bewertungskommission:

Die Akkreditierungskommission hebt hervor, dass der Studiengang insgesamt eine solide Basis für eine erfolgreiche akademische und berufliche Entwicklung der Studierenden bietet. Der Studiengang wird

insgesamt als sehr gut gestaltet und transparent organisiert wahrgenommen. Die vorhandenen Ressourcen und die Unterstützungsinfrastruktur erfüllen grundsätzlich die Anforderungen an einen qualitativen Studienbetrieb, wobei punktuell Bereiche identifiziert wurden, in denen Verbesserungen die Studienerfahrung weiter optimieren könnten.

Stärken:

- Die Fakultät hat das im Profil definierte Ziel („Digitalisierung/Digitale Kompetenzen“) gemäß des Clusterberichts und durch Verankerung in entsprechenden Wahlpflichtbereichen erfolgreich umgesetzt.
- Breitgefächerte Kompetenzen: Der Studiengang vermittelt eine fundierte Einführung in die soziologische Theorie, kombiniert mit einer anspruchsvollen Ausbildung in Methoden der empirischen Sozialforschung und forschungsorientierten Vertiefungsthemen.
- Vielfältige Kooperationsmöglichkeiten: Die Verbindungen zum Institut für Methoden und methodologische Grundlagen der Sozialwissenschaften (IMMS) und Kooperationen mit weiteren Einrichtungen wie dem SOFI und dem MPIMMG ermöglichen einschlägige Erweiterungen der inhaltlichen methodischen Perspektiven.
- Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens: Durch Stärkung von Hausarbeiten als Prüfungsform und frühzeitigem Feedback wird die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten verbessert. Hierbei wird allerdings künftig KI-Sensitivität in der Prüfungskultur nötig sein. Eine fakultäre AG arbeitet an einer entsprechenden Neugestaltung.

Verbesserungspotenziale:

- Klärungsbedarf bei der Betreuung von Abschlussarbeiten: Die Verbesserung der Organisation und Unterstützung bei Abschlussarbeiten und Prüfer*innenfindung, bzw. -zuordnung ist notwendig (vgl. Auflage 5a).
 - Die Fakultät verweist in diesem Kontext auf eine Vielzahl von Maßnahmen: so gibt es einen Tag der Abschlussphase (an dem Informationen zum Vorgehen und zu allgemeinen Motivationsproblemen bei der Erstellung von Abschlussarbeiten behandelt werden); es werden zahlreiche Informationen zur Abfassung einer BA-Arbeit sowie zu Themenschwerpunkten der Prüfenden bereit gestellt; außerdem wird ein Bachelorarbeitsforum als Begleitveranstaltung (SQ.Sowi.22) angeboten. Die Fakultät weist aber auch darauf hin, dass die eigenständige Themenfindung in den sozialwissenschaftlichen Fächern zur Prüfungsleistung einer BA-Thesis gehört, hier also auch die Selbstständigkeit der Studierenden gefordert werden muss. Bei Problemen dient die Fachstudienberatung als Anlaufstelle.
- Zugänglichkeit von Informationen: Informationen zum Studiengang könnten in einigen Bereichen noch klarer und leichter auffindbar gemacht werden, um den Studierenden die Orientierung zu erleichtern.
- Förderung von Studierendenmobilität: Die Informationsbereitstellung und Förderung internationaler Erfahrungen ist durch regelmäßige Informationsveranstaltungen gegeben und sollte weiterhin aufrechterhalten werden (siehe hierzu auch das studentische Gutachten).
- Englischsprachige Lehre ausbauen: Die Orientierung auf englischsprachige Angebote oder eigene Tracks mit vollständig englischsprachiger Lehre sollte weitergehend geprüft werden. Dies könnte Studierende generell besser an eine internationale Soziologie heranführen und ggf. mehr internationale Studierende für den Göttinger Studiengang interessieren und gewinnen.
- Konkretisierung und Hinführung zu Berufsbildern: Beschreibungen einschlägiger Berufsfelder sind vorhanden, könnten allerdings gestärkt werden.
 - Die Fakultät verweist in diesem Kontext auf die Zusammenarbeit mit ALUMNI im Rahmen der fakultätsinternen Reihe „Berufsperspektiven für Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“.
- Die Module im anwendungsorientierten Profil wirken recht generisch gehalten. Es ist zu überlegen, ob es nicht besser ist, auf eine starke Ausbildung in den Kernkompetenzen der Soziologie,

insbesondere im Bereich der Datenanalyse, in Kombination mit einer Förderung von Praxiserfahrung etwa durch Werkstudierendentätigkeiten und Praktika zu setzen.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Die Erfüllung von Qualitätszielen im Bachelorstudiengang Soziologie wurde im Rahmen der großen Qualitätsrunde mit externen Gutachtern am 02.06.2023 ausführlich diskutiert. Dabei wurden verschiedene Aspekte des Studiengangs beleuchtet, darunter die Überarbeitung der Module zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Anpassung an die neue Prüfungs- und Studienordnung (PStO) ab 2021, die Ausgewogenheit der vermittelten Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens über die Module hinweg und die Vorbereitung auf die Abschlussarbeit. Weitere profilbestimmende Elemente sind:

- **Varianz der Prüfungsformate:** Der Studiengang bietet ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformaten, die insbesondere das analytische Denken, Durchhaltevermögen und Zeitmanagement fördern.
- **Anwendungsbezogenes Profil:** Die Schaffung eines anwendungsbezogenen Profils zielt auf eine stärkere Arbeitsmarktkompatibilität ab. Dies führt allerdings zu einer frühen Aufteilung zwischen den Profilen, was die Vermittlung fachpraktischer soziologischer Kenntnisse einschränken kann.
- **Strukturierte und studierendenfreundliche Ausrichtung:** Die Organisation der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ermöglicht eine überschneidungsfreie Belegung der Module und Modulprüfungen, was die Studierbarkeit erheblich fördert. Die Varianz an Prüfungsformen spricht unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden an und verhindert eine einseitige Prüfungsbelastung.
- **Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens:** Die Stärkung von Hausarbeiten als Prüfungsform und das frühzeitige Feedback zu diesen Arbeiten verbessern die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und bereiten auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor.

Didaktische Ressourcen:

- Die Lehrinfrastruktur wird als gut und zielführend nutzbar für die Studierenden beschrieben. Besonders hervorgehoben werden das studentische Mentoringprogramm sowie Angebote zur Schreibberatung, die als sehr sinnvoll eingestuft werden.
- Der Studiengang profitiert von einer gut organisierten und studierendenorientierten Lehr- und Lernumgebung, die durch unterstützende Angebote wie die Bereitstellung exemplarischer Studienverläufe ergänzt wird.

Zusammenfassend bieten die Vorzüge und didaktischen Ressourcen des Mono-Bachelor Soziologie eine solide Grundlage für das Studium und fördert wichtige Kompetenzen. Es gibt jedoch Entwicklungspotenzial bei der Konkretisierung von Berufsbildern, der Integration praxisorientierter Inhalte und der Förderung internationaler Erfahrungen. Insgesamt weist der Studiengang eine solide Basis und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf, der die Qualität der Ausbildung und die Zufriedenheit der Studierenden gewährleistet. Die akkreditierungsrelevanten Qualitätsziele sind dem Grunde nach erfüllt.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

- **Definition der Qualifikationsziele des Studiengangs:** Die Qualifikationsziele auf Ebene des Studiengangs sind klar definiert und bieten eine solide Grundlage für eine erfolgreiche akademische und berufliche Entwicklung der Studierenden.
- **Adressierung von wissenschaftlicher Befähigung, Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung:** Das didaktische Konzept des Studiengangs adressiert die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden adäquat.
- **Niveau der Qualifikationsziele und Stimmigkeit der Studiengangbezeichnung:** Die Qualifikationsziele des Studiengangs entsprechen einem angemessenen Niveau, und die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig im Hinblick auf diese Ziele.

- Bezug zu den Zielen des Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität: Die Qualifikationsziele des Studiengangs stehen in klarem Bezug zu den Zielen des Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität. Sie nehmen deren Perspektivik auf und operationalisieren sie sinnvoll auf Studiengangebene.
- Berücksichtigung der Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse: Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, einschließlich der Herausbildung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses sowie der Förderung von Kommunikation und Kooperation, werden im Curriculum des Studiengangs hinreichend berücksichtigt.
- Einbeziehung von Empfehlungen von Fachgesellschaften oder Fakultätentagen und/oder Arbeitsmarktanalysen: Bei der Konzeption der Qualifikationsziele wurden Empfehlungen von Fachgesellschaften oder Fakultätentagen sowie Arbeitsmarktanalysen angemessen berücksichtigt.
- Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen und Modulniveaus: Es besteht ein klarer und stimmiger Zusammenhang zwischen den Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen und Kompetenzen.
- Berücksichtigung des Hochschulzugangs und der Zugangsvoraussetzungen: Der Studiengang geht vom Niveau der geforderten Hochschulzugangsberechtigung aus, und die vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen sind mit Blick auf die definierten Qualifikationsziele adäquat.
- Prüfungsanforderungen und Unterstützung des wissenschaftlichen Arbeitens: Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen hinreichend detailliert und verständlich beschrieben. Die Lehr-/Lern- und Prüfungsformen sind adäquat ausgewählt und unterstützen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studierenden werden effektiv auf die Anfertigung der Abschlussarbeit vorbereitet.
- Das Fach zeigt eine klare Bereitschaft, die studiengangsbezogenen Kooperationen mit Externen zu stärken, insbesondere im Bereich der internationalen Mobilität. Die vorhandenen Informationen und Kooperationen bilden eine solide Basis, auf der aufgebaut werden kann. Um die Attraktivität und die internationale Erfahrung der Studierenden weiter zu verbessern, wären jedoch strukturelle Verbesserungen und ein erweiterter Zugang zu Informationen hilfreich.

Darüber hinaus zeichnet sich das didaktische Konzept des Mono-Bachelorstudiengangs Soziologie durch eine Reihe von Stärken aus, die eine hohe Studierbarkeit und die fachliche sowie persönliche Entwicklung der Studierenden fördern. Zu den hervorzuhebenden Vorzügen gehören:

1. Zuverlässiger und planbarer Studienbetrieb: Die Organisation von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ermöglicht eine überschneidungsfreie Belegung der Module und Modulprüfungen, was die Studierbarkeit erheblich verbessert.
2. Prüfungsvarianz: Der Studiengang bietet eine gute Varianz an Prüfungsformaten, die unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden ansprechen und eine einseitige Prüfungsbelastung verhindern.
3. Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens: Durch die Stärkung von Hausarbeiten als Prüfungsform und das frühzeitige Feedback zu diesen Arbeiten wird die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten verbessert und auf das Verfassen der Bachelorarbeit vorbereitet.
4. Teilzeitstudium: Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums erhöht die Flexibilität und Zugänglichkeit des Studiengangs, was besonders für Studierende mit besonderen Lebensumständen relevant ist.

Allerdings gibt es auch Verbesserungspotenziale, die angegangen werden könnten, um das didaktische Konzept weiter zu optimieren:

1. Zugänglichkeit von Informationen: Die Dokumentation von Informationen zum Studiengang ist grundsätzlich verständlich, jedoch sind Inhalte zu Studienverlauf und -planung punktuell verbesserungswürdig.
2. Förderung von Studierendenmobilität: Es besteht Entwicklungspotenzial in Bezug auf die Förderung von Studierendenmobilität wie insbesondere das studentische Gutachten nahelegt. Informationen zum Auslandsstudium sollten besser und strukturierter zugänglich gemacht werden, um

Studierenden und Studieninteressierten ein einfacheres Bild über die Mobilitätsangebote zu ermöglichen. Das studentische Gutachten empfiehlt außerdem, die Einführung einer Mobilitätsphase sowie eines Internationalisierungsmoduls zu prüfen.

Insgesamt gewährleistet das didaktische Konzept des Studiengangs eine solide Grundlage für eine erfolgreiche akademische und berufliche Entwicklung der Studierenden, während zugleich Raum für gezielte Verbesserungen besteht, um die Studierbarkeit und die studentische Erfahrung weiter zu verbessern.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

- Transparente und geeignete Angebote zur Studienorientierung, Betreuung der Studieneingangsphase sowie Studienberatung sind vorhanden. Studienberatungen werden systematisch und mit differenziertem Bedarfsbezug angeboten und sind gut zugänglich wie nachvollziehbar strukturiert angeboten.
- Es ist sichergestellt, dass der Studiengang realistisch innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann, wobei individuelle Faktoren berücksichtigt werden.
- Konsekutive Modulfolgen sind in angemessener Weise geregelt und sind erkennbar didaktisch begründet, wobei Flexibilität für Studierende gewährleistet wird.
- Maßnahmen zur Ermöglichung eines Studiums ohne Überschneidung von Lehrveranstaltungen sind implementiert und alltagsfunktional. Es sind keine Hinweise auf strukturelle Einschränkungen der Studierbarkeit erkennbar.
- Die Organisation von Wiederholungsprüfungen ist etabliert und transparent. Es gibt jedoch Hinweise auf Störungen im Prüfungssystem hinsichtlich der Prüfer*innenwahl und -zuordnung bei Abschlussprüfungen. (Vgl. Auflage 5.a.)
- Die Förderung studentischer Mobilität als ein integraler Bestandteil des Studiengangs und wird aktiv unterstützt, wobei darauf geachtet wird, dass sich dies nicht negativ auf den Studienabschluss auswirkt.
- Die Workload ist angemessen verteilt, und es sind keine Anzeichen für unangemessene Bearbeitungsspitzen vorhanden, wobei Studierende Unterstützung erhalten, um eine ausgewogene Arbeitsbelastung zu gewährleisten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO *nicht vollumfänglich*.

Das Kriterium der Studierbarkeit ist angesichts der Monita bei der Zuweisung von Prüfenden zu Abschlussarbeiten nicht vollumfänglich erfüllt. Die Erfüllung des Kriteriums soll durch die Umsetzung der Auflage sichergestellt werden.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

- Die Anzahl, der Status (einschließlich des Anteils an Hochschullehrer*innen und Hauptamtlichen) sowie die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals, das im Studienbetrieb eingesetzt wird, sind adäquat. Die Lehrkapazität ist im erforderlichen Umfang vorhanden, um den Studienbetrieb effektiv zu unterstützen. Zudem werden die Gegenstandsbereiche des Studiengangs durch die Denominationen der beteiligten Professuren umfassend abgebildet, insbesondere im Hinblick auf Studienschwerpunkte.

- Es gibt keine erkennbaren Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals.
- Die Koordination des Studiengangs erfolgt auf transparente und effektive Weise. Es besteht eine erkennbare Abstimmungsstruktur unter den beteiligten Lehrenden, die eine reibungslose Organisation und Durchführung des Studienbetriebs gewährleistet.
- Es liegen keine Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur vor. Die vorhandenen Ressourcen und Einrichtungen sind angemessen ausgestattet, um den Anforderungen des Studiengangs gerecht zu werden. Jedoch ist aufgrund der hohen Fluktuation in 2-Jahres-Befristungsstellen ohne WissZVG keine langfristige Planbarkeit gegeben.
- Additiv sollte die Organisation eines systematisierten Englischangebots auch im Rahmen gesamtuniversitärer Strukturen geprüft werden.

Im Überblick werden die Ausstattung und Ressourcenlage des Studiengangs Soziologie positiv bewertet. Besonders hervorgehoben werden:

- Beratungs- und Betreuungsangebote: Diese sind umfangreich vorhanden und leicht zugänglich. Dies gilt sowohl für die allgemeinen Angebote der Universität und der sozialwissenschaftlichen Fakultät als auch für spezifische Programme wie das studentische Mentoring und Methoden- sowie Schreibberatung. Solche Angebote werden als sehr sinnvoll und förderlich für den Lernerfolg und die Studienzufriedenheit der Studierenden angesehen
- Lehrinfrastruktur: Auch die Lehrinfrastruktur wird als gut und zielführend für die Studierenden beschrieben, was die Studierbarkeit unterstützt und den Studierenden in ihrem akademischen und beruflichen Werdegang hilft.
- Lehrende: Die Qualität und Kompetenz der Lehrenden wird als gut angesehen.

Zusammenfassend wird die Ressourcenlage und Ausstattung des Studiengangs als zufriedenstellend betrachtet, wobei die vorhandenen Ressourcen und die Unterstützungsinfrastruktur die Anforderungen an einen qualitativen Studienbetrieb grundsätzlich erfüllen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

- Transparenz der Beratungs- und Betreuungsangebote:

Die Beratungs- und Betreuungsangebote sowie die unterstützende Infrastruktur für den BA Soziologie sind transparent und gut dokumentiert. Die Informationen sind leicht zugänglich auf den Websites des Studiengangs und weiteren medialen Orten (von Print bis online und social media) verfügbar. Besonders hervorgehoben werden das studentische Mentoringprogramm und die Angebote zur Schreibberatung.

- Gezielte Unterstützung für Studierende:

Das studentische Mentoringprogramm sowie die Schreibberatung bieten den Studierenden eine gezielte Unterstützung, die über die allgemeine Studienberatung hinausgeht. Durch diese Programme können die Studierenden von den Erfahrungen und Kenntnissen älterer Semester profitieren, was die Studierbarkeit verbessert und zur persönlichen sowie akademischen Entwicklung beiträgt.

- Effektive Lehrinfrastruktur:

Die vorhandene Lehrinfrastruktur unterstützt die Studierenden effektiv in ihrem Studienalltag. Die Universität Göttingen stellt damit eine gut strukturierte und transparente Unterstützung für ihre Studierenden bereit.

- Beitrag zur persönlichen und beruflichen Vorbereitung:

Die transparenten Beratungs- und Betreuungsangebote sowie die effektive Lehrinfrastruktur tragen nicht nur zur akademischen Entwicklung der Studierenden bei, sondern bereiten sie auch adäquat auf ihre persönliche und berufliche Zukunft vor.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Das Profil in Sachen Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit könnte in der Darstellung nach außen geschärft werden. Es ist nicht gut erkennbar, inwieweit die Studiengänge eine spezifische Ausstattung in Bezug auf Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfügen, auch wenn allgemeinere Aspekte der Studienganggestaltung, Employability und die Einbindung von Praxiselementen darauf deuten.

Allerdings wird aus der positiven Bewertung der Beratungs- und Betreuungsangebote und der Empfehlung, internationale Kooperationen und Mobilitätsangebote auszubauen, sichtbar, dass der Studiengang bemüht ist, eine inklusive und unterstützende Lernumgebung zu schaffen. Die Betonung von Schreibberatung sowie die Verfügbarkeit eines studentischen Mentoringprogramms können ebenfalls als Elemente gesehen werden, die Diversität und Chancengleichheit fördern, indem sie allen Studierenden, unabhängig von ihrem Hintergrund, die für den Studienerfolg notwendigen Ressourcen bieten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät hat das im Profil definierte Ziel („Digitalisierung/Digitale Kompetenzen“) gemäß des Clusterberichts und durch Verankerung in entsprechenden Wahlpflichtbereichen erfolgreich umgesetzt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-

Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.